

Schutzkonzept für gottesdienstliche Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Stand 20. Oktober 2020)

der Kirchengemeinde Dieburg

für die Kirche

Frankfurter Straße 1

64807 Dieburg

Dekanat Vorderer Odenwald

Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dieburg das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot

- Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchöre oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 besser 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen dürfen auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. 10-er Gruppen dürfen sich weder spontan zusammensetzen noch seitens des kirchlichen Veranstalters spontan zusammengesetzt werden. Die durch den Abstand errechnete Personenobergrenze für den Gottesdienstraum insgesamt darf auch dann nicht überschritten werden, wenn Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich. Am Sitzplatz ist die MundNasenbedeckung anzubehalten. Es kann nicht auf das Tragen verzichtet werden.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.

Zum Besuch des Gottesdienstes wird um vorherige Anmeldung gebeten (Telefonisch 0607188865 oder oder per mail [Kirchengemeinde.Dieburg@ekhn.de])

4. Teilnehmenden-Obergrenze / Anmeldung

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße, durch die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern besser 2m zwischen den Personen begrenzt. In der Evangelischen Kirche Dieburg wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 25 Personen im Kirchenraum begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich. Ist die Anmeldeleiste am Sonntagmorgen vor Beginn des Gottesdienstes vollbesetzt, kann keine weitere Person eingelassen werden.

Ist die Anmeldeleiste am Sonntagmorgen vor Beginn des Gottesdienstes nicht vollbesetzt, können weitere Personen am Gottesdienst teilnehmen, aber nicht mehr als die Obergrenze der Teilnehmenden erlaubt.

Personen, die zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen, beispielsweise Familienverbände, können zusammen sitzen, verändern die Personenobergrenze aber nicht. Es ist nicht möglich, 10er-Gruppen spontan oder durch den kirchlichen Veranstalter zu bilden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

In der Evangelischen Kirche Dieburg werden die Sitzplätze durch das gezielte Aufstellen von Stühlen festgelegt, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten.

Die Anzahl der Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.
(Achtung: Personen, die zu bis zu zwei Hausständen gehören oder Gruppen bis zu 10 Personen, die zusammensitzen können, verändern die Personenoberzahl nicht.)

Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt. Dort ist zu wenig Platz (Der Abstand zur Brüstung muss 2 Meter betragen, für die Sitzplätze gilt die 1,5 Meter-Abstandsregel.)

Auf der Empore kann zusätzlich zum Organisten max 1 Solist*in und /oder 2 Instrumentalist*innen (keine Blasinstrumente) unter Einhaltung des nötigen Abstandes (Sologesang 4 m und Instrumente 1,5 m sofern keinen MNS verwendet werden).

Instrumente (außer Blasinstrumente) können auch im Kirchenraum gespielt werden (Abstand mind 1,5m)

Sologesang kann auch im Kirchenraum stattfinden (Abstand mind 4m zu Hörenden) .

Die Höchstteilnehmendenzahl erhöht sich – sofern die Personen auf der Empore wirken - in diesem Fall um 1 (Sologesang) auf 26 und um max 2 bei Instrumentalisten (27 Personen).

Liturgisch handelnde Personen sollen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (mindestens 4 m, dann ist es möglich i.d. R. ohne Maske zu handeln)

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln müssen gut sichtbar angebracht werden.

5. Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Die Teilnehmenden sind in **Hessen** darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Coronaverordnung die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

6. Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammensitzen. Es ist nicht möglich, 10er-Gruppen spontan oder durch den kirchlichen Veranstalter zu bilden.

7. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher desinfizieren im Eingangsbereich die Hände..

Türgriffe und Handläufe und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen beim Hinein- und Hinausgehen ist verpflichtend. Auf den Mundschutz kann am Sitzplatz **derzeit nicht verzichtet** werden.

8. Heizung

Kirchenheizungen im Umluftbetrieb mit zentralen Warmluftanlagen oder mit Gebläse-Heizstationen sind nur vor und nach einem Gottesdienst zur Raumaufheizung zu nutzen.

Sobald sich im Kirchenraum Menschen aufhalten, sind die Lüftungsanlagen in der Ev Kirche Dieburg abzuschalten.

Vor und nach dem Gottesdienst muss der Kirchenraum durchlüftet werden.

9. Gottesdienstablauf

Ab dem 25.8.2020 werden folgende Gottesdienste mit verkürzter Liturgie angeboten angeboten:

Gottesdienst mit verkürzter Liturgie

Taufgottesdienste

Konfirmationsgottesdienste

Trauungen

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen(kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung beim Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung von 4 Metern.]

Gesangbücher zu nutzen erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. (Desinfizieren bzw erst 72 Stunden nach Gebrauch wiederverwendbar) Es werden Blätter mit allen wichtigen Informationen zum Gottesdienst ausgeteilt.

Eigene Gesangbücher können mitgebracht und zum Mitlesen der Lieder genutzt werden.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

10. Gottesdienste im Freien

Für Gottesdienste im Freien, z.B. im Kirchgarten, gelten die gleichen Regeln wie für geschlossene Räume. Es muss Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

11. Kindergottesdienste

Für Kindergottesdienste gelten die allgemeinen Regelungen zu Abstand und Hygiene entsprechend.

12. Besondere Gottesdienstes

Für Gottesdienste, die in kommunalen oder anderen Räumen stattfinden gelten die dortigen Bestimmungen.

13 Taufen Trauungen Konfirmationen, Trauergottesdienste in der Kirche

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für alle anderen Gottesdienste. Es können innerhalb der Personenobergrenze Sitzplätze für die Familien von bis zu 10 Personen gebildet werden (ohne Mindestabstand). Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen den einzelnen Gruppen einzuhalten.

14. Verantwortliche, Veranstaltungen in der Kirche,

Die für den Gottesdienst verantwortliche Person ist vom Kirchenvorstand dafür ernannt, die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts zu überwachen. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Werden Kirchen für Konzerte und andere Veranstaltungen vor Publikum genutzt, muss für die Zuschauer eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen. Dies kann durch die Nummerierung der Sitzplätze und die Vergabe von entsprechenden Platzkarten erfolgen. Die vergebene Platznummer kann dann in der Anwesenheitsliste mitnotiert werden. Auch hier ist es nicht möglich, spontane 10er-

Gruppen durch den Veranstalter zu bilden. Ein Reservierungssystem muss nicht eingerichtet werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 25.8.2020.beschlossen.

Änderungen wurden aktuell nach den Verordnungen der Hess. Landesregierung angepasst am 20.10.2020

gez

Dorothee Benner, Pfarrerin